



Foto: Markus Spiske / unsplash

Vorab

Die Serie: Kinderrechte im Kita-Alltag besteht aus vier Teilen zu folgenden Themen:

Kinderrechte im Kita-Alltag #1: **Rechtlich relevant! Kinder haben Rechte!**

<https://kurzelinks.de/kinderhabenrechte>

Kinderrechte im Kita-Alltag #2: **Kinder beschweren sich – jawohl!**

<https://kurzelinks.de/kinderbeschwerensich>

Kinderrechte im Kita-Alltag #3: **Erwachsene dürfen nicht...**

<https://kurzelinks.de/erwachsenenicht>

Kinderrechte im Kita-Alltag #4: **Was würdest du tun?**

<https://kurzelinks.de/wastustdu>

Was dürfen Erwachsene NICHT? Warum?
Darum geht es in dieser Prezi.


Wie bediene ich eine Prezi?


Prezi bietet zwei Möglichkeiten zum Navigieren:

Ich folge dem chronologisch angelegten Pfad, indem ich mich durch das Thema vorbewege (Taste: >) und zurückbewege (Taste: <).

Oder:

Ich zoomte mich per Doppelklick in die Themen, die mich interessieren, selbstständig hinein und hinaus. Alle Inhalte kann ich in meiner Wunschgröße lesen. Dazu halte ich die [Strg]-Taste gedrückt und scrolle mit dem Mausrad aufwärts (Vergrößern) oder abwärts (Verkleinern). Alternativ kann ich auch die Tastenkombination [Strg] und [+] beziehungsweise [-] drücken, um hinein- oder herauszuzoomen.

Für Audioaufnahmen muss der Ton eingeschaltet sein. Die Sprachaufnahmen beginnen automatisch, wenn ich in den schwarzen Kreis mit dem Symbol: Kopfhörer  klicke. Sie enden, wenn ich wieder zurück in die übergeordnete Ebene gehe.

Wenn ich auf den Home-Button  an der rechten Seite klicke, komme ich zurück auf die Hauptseite. Ziffern in Klammern verweisen auf weiterführende Literatur für Recherchen.



... zum Probieren, Aufessen oder Trinken drängen!

Essen ist mehr als nur die Aufnahme von Nahrung. Es ist eine höchst persönliche, fast schon intime Angelegenheit. Die Aufnahme von Nahrung dient für viele Menschen nicht nur der reinen körperlichen Versorgung. Vielmehr ist Essen oft verbunden mit einem Gefühl von Sicherheit und umsorgt werden, sozialer Zugehörigkeit und Genuss. Oder eben mit Zwang und Angst, wenn Menschen dazu gedrängt, genötigt oder gezwungen werden, Nahrung oder Flüssigkeiten aufzunehmen. Der Teller und Mund eines Menschen ist ein absoluter Autonomiebereich! (1), (2).

Das Recht auf Essen und Trinken

Nach Artikel 24 Absatz 2c der UN-Kinderrechtskonvention sollen Maßnahmen getroffen werden, um „Krankheiten sowie Unter- und Fehlernährung auch im Rahmen der gesundheitlichen Grundversorgung zu bekämpfen, unter anderem (...) durch die Bereitstellung ausreichender vollwertiger Nahrungsmittel und sauberen Trinkwassers (...)“.

Aber: „Das Kind isst nur Nudeln!“

Oft haben Erwachsene die Sorge, dass sich junge Kinder durch einseitige Ernährung ungesund ernähren. Deswegen sollen sie doch „wenigstens mal probieren“ und was „Gesundes“ essen. Doch bei einem ausreichenden Angebot vollwertiger Nahrung besteht kein Grund zur Sorge. „Die Gefahr heißt nicht Vitaminmangel, sondern Ess-Störung“ (3).

„Kenn ich nicht, will ich nicht.“

Gerade jüngere Kinder haben oft eine große Abneigung und Ekel gegenüber unbekanntem Speisen. Das ist völlig normal! Dieses Phänomen wird „Mere Exposure Effekt“ genannt. Ursprünglich schützt dieses Verhalten davor, unbekannte, vielleicht giftige Nahrung zu sich zu nehmen (4). In der Sprache ist das Verhalten verankert in Sprüchen wie „Was der Bauer nicht kennt, frisst er nicht.“ Gerade in einer ungewohnten Umgebung oder bei innerer Anspannung kann gewohntes Essen zudem Sicherheit und Halt geben. Kinder dennoch zum Probieren zu zwingen, ist nicht nur unwirksam, sondern verstößt auch gegen deren Recht auf Beteiligung.

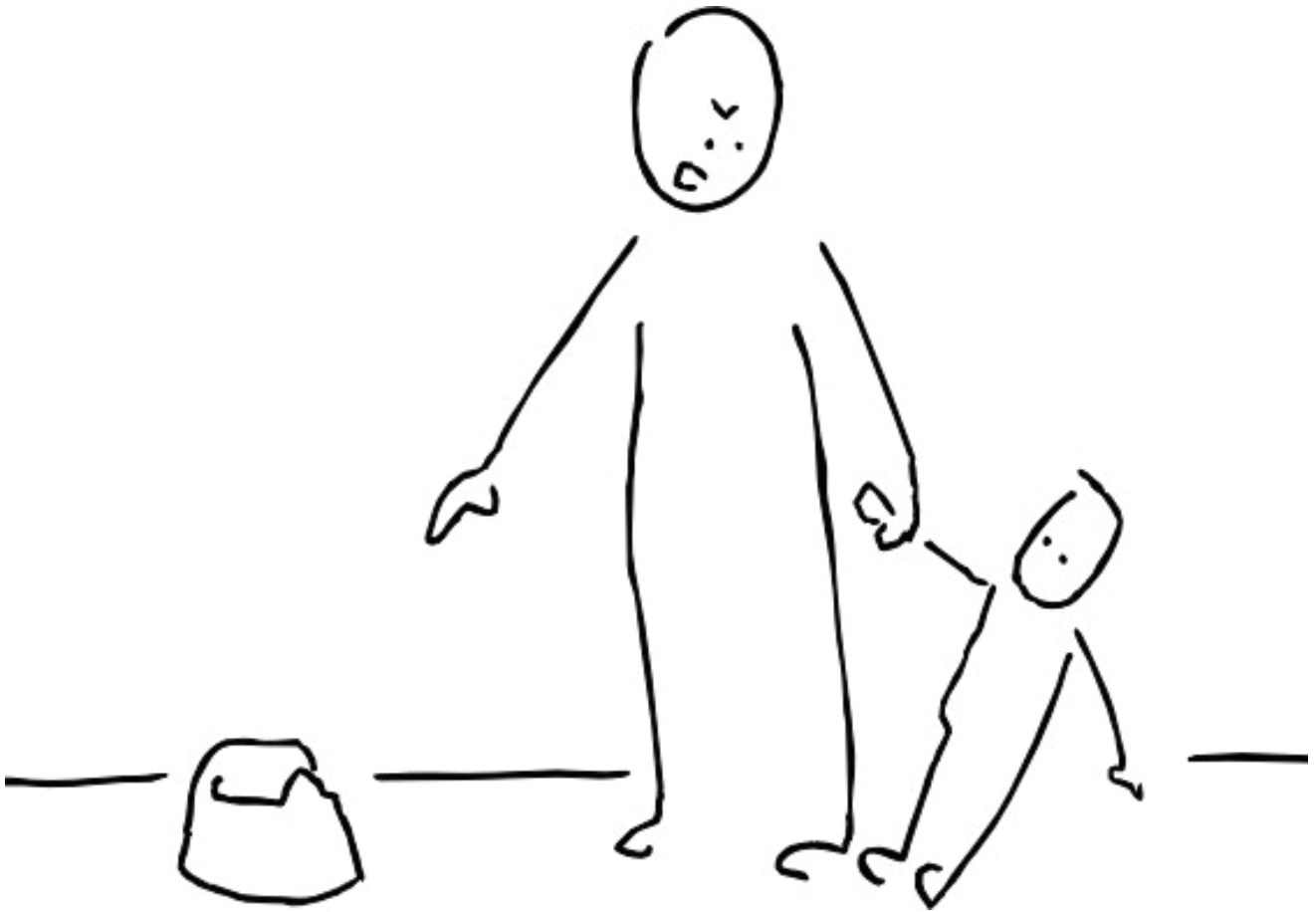
Vertrauen in die Lust auf bestimmte Nahrung

Für allzu einseitige Ernährung hat der Körper einen eigenen Schutz eingebaut, die „spezifisch sensorische Sättigung“. Sprachlich ist dieser Effekt verankert in Sprüchen wie „Ich kann es nicht mehr sehen.“ „Ich habe mich daran satt gegessen.“ oder „Es hängt mir zum Hals heraus.“ Darf ein Kind ohne Zwang aus einem Angebot vollwertiger Lebensmittel wählen, wird sich automatisch mit der Zeit ein gesundes Gleichgewicht aus neuen und bekannten Lebensmitteln einstellen (4, 5, 6). Das Kind lernt zudem, auf seinen Körper zu hören und sein eigenes Hungergefühl wahrzunehmen.

Was stattdessen?

Bei der Vermittlung von gesunden Essgewohnheiten ist das Imitationslernen am effektivsten (4). Ein- bis vierjährige Kinder nehmen sich doppelt so oft von einem Essen, wenn ein freundlicher Erwachsener davon zuerst nimmt (3). Hab außerdem Geduld. Werden bestimmte Lebensmittel an zehn aufeinander folgenden Tagen präsentiert, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sich Kinder doch mal ran trauen (7).

Wie genau die Essenssituation in Kita und Kindertagespflege gestaltet werden kann, findest du in dieser Prezi-Reihe: <https://kurzelinks.de/einfuehrungessen>



... auf die Toilette oder den Topf zwingen!

Stell dir vor, jemand würde dir vorschreiben, ob, wann und wie lange du auf der Toilette sitzen sollst. Dich gar dazu zwingen!

Was würdest du sagen? Wie würdest du dich fühlen?

Seine eigenen Ausscheidungen zu kontrollieren und darüber zu bestimmen, ist eine höchst eigene Angelegenheit. Ein Eingriff in diese Autonomie ist für die meisten Menschen stark grenzverletzend.

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. (...) entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (Bürgerliches Gesetzbuch § 1631 Satz 2).

Aber: „Das Kind soll mal langsam trocken werden!“

Wickeln ist aufwändig und oft haben beide Parteien wenig Lust dazu. Deswegen wollen Erwachsene Kinder oft schnell „trocken“ kriegen. Der selbstbestimmte Gang zur Toilette ist jedoch abhängig von bestimmten körperlichen und physischen Reifeprozessen. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass diese individuellen Reifeprozesse nicht von außen beschleunigt werden können (8)!

Was stattdessen?

Mache dir vor jedem Wickeln bewusst, wie intim und vertrauensvoll dieser Moment ist. Du kannst die Pflege ganz bewusst, wertschätzend und partizipativ gestalten, von Anfang an (9, 10)! Wirkliche Beteiligung ist die wirksamste Unterstützung darin, selbstständig trocken zu werden (8), (11). Damit du dich wirklich entspannst und ohne Zeitdruck dem Kind beim Wickeln zuwenden kannst, ist es nötig, dass dein Team dir den Rücken freihält. Sprich gemeinsam im Team darüber, wie das gelingen kann. Du wirst schnell merken, dass es oftmals nicht länger dauert, sondern eher schneller geht, wenn du mit dem Kind zusammenarbeitest.

Wie kannst du den Raum partizipativ gestalten?

Die Raumausstattung kann eine partizipative Wickelsituation sehr erleichtern. Der Wickeltisch sollte eine Treppe haben, damit die Kinder selbstbestimmt darauf krabbeln können. Hat die Wickelkommode für jedes Kind ein eigenes Fach, kann das Kind direkt seine Windel mitnehmen. Kinder, die schon stehen können, wollen oft auch gern im Stehen gewickelt werden. Dazu braucht es eine Möglichkeit zum Festhalten, damit sie ein Bein anheben können. Falls das Kind noch nicht stehen kann oder liegen möchte, empfiehlt sich ein Deckenspiegel. Das Kind kann neben deiner sprachlichen Begleitung dann auch sehen, was du tust.



... einfach so anfassen!

Sexueller Missbrauch findet größtenteils im nahen sozialen Umfeld statt. Dazu gehören auch vertraute Personen in Institutionen, also auch in pädagogischen Einrichtungen. Fremdtäterinnen und Fremdtäter sind die Ausnahme (12). Zu den Strategien von Täterinnen und Tätern gehört dabei die Desensibilisierung durch schrittweise Grenzüberschreitung (13). Als ein wesentliches Motiv solcher Taten gilt in vielen Fällen der Wunsch, Macht auszuüben (14). Um Kinder vor Machtmissbrauch und (sexualisierter) Gewalt zu schützen, gehören dazu:

- der Respekt vor Kindern und deren Grenzen,
- klare Absprachen und Regeln im Team,
- Mut, Beobachtungen anzusprechen,
- die Stärkung der Kinder darin, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu benennen.

„Nein heißt nein! – Mein Körper gehört mir!“

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs empfiehlt: „Mädchen und Jungen sollen wissen und erleben, dass sie selbst über ihren Körper bestimmen können und andere sie nicht einfach ungefragt anfassen dürfen – auch dann nicht, wenn es ‚nur nett gemeint‘ ist.“ (15). Zeichen von Widerständen auch sehr junger Kinder zu erkennen und benennen, hilft den Kindern selbst, sie in Worte zu fassen. Siehe dazu:

Kinderrechte im Kita-Alltag #2: **Kinder beschweren sich – jawohl!**

<https://kurzelinks.de/kinderbeschwerensich>

Aber: „Die können doch nicht so dreckig herumlaufen!“

Zur körperlichen Selbstbestimmung gehört auch, nicht einfach so angefasst zu werden. Auch wenn das ganze Gesicht mit Bolognese-Soße vollgeschmiert ist. Du kannst den Kindern die Möglichkeit geben, sich selbst zu waschen und sie fragen, ob du es säubern sollst. Nein?

Biete dem Kind an, sich selbst im Spiegel zu betrachten. Immer noch nicht?

Dann frage dich: Wen stört die Soße im Gesicht eigentlich und warum?

Wessen Problem ist das eigentlich?

Wenn es dein Problem ist, löse dich davon. Lerne, dich trotz Tomatensoße zu entspannen.

Es geht darum, dass das Kind selbst ein Gefühl für seinen Körper entwickelt und wahrnimmt, was ihm an Hygiene guttut.

Aber: „Der Popo wird doch wund, wenn ich nicht wickele!“

Wickeln ist ein sehr schwieriges Thema. Einerseits ist das Wickeln einer der intimsten und verletzlichsten Momente im Alltag. Andererseits besteht ein gewisser Zeitdruck, denn die Ausscheidungen können die Haut angreifen und der Popo wund werden.

Manche Kinder scheint es nicht zu stören, eine gewisse Zeit in einer vollen Windel zu spielen. Hierbei ist großes Geschick gefragt. Versuche das Wickeln so reizvoll wie möglich zu gestalten. Vielleicht kann das Spielzeug mitgenommen werden? Vielleicht gibt es auf dem Wickeltisch etwas Spannendes zu entdecken? Das Kind darf selbst die Feuchttücher reichen? Wird das Wickeln als ein schöner Moment erlebt, der beziehungsweise gestaltet wird, können die Kinder den Moment der Aufmerksamkeit sogar genießen.

Grundsätzlich gilt: Der Schutz vor einem wunden Popo rechtfertigt keine körperliche Gewalt (wie festhalten) oder seelische Gewalt (bloßstellen). Vielleicht möchte das Kind ja gerade lieber von einer Kollegin oder einem Kollegen gewickelt werden.

Was stattdessen?

Nutze für den professionellen Umgang mit Widerständen von Kindern die bereits vorgestellte Methode.

Sie besteht aus den folgenden Schritten:

Nimm wahr und verbalisiere:

„Oh, du drehst ja deinen Kopf weg, wenn ich mit dem Löffel auf deinen Mund zukomme. Möchtest du nicht essen?“

Würdige:

„Gut, dass du mir das zeigst, damit ich das weiß.“

Finde den Wunsch heraus:

Das Kind könnte satt sein, eventuell schmeckt es nicht, es möchte lieber spielen, schlafen oder hat gerade ein anderes Bedürfnis. Erforsche mit dem Kind gemeinsam, was los ist.

Stecke den Handlungsrahmen ab:

Eröffne dem Kind akzeptable reale Handlungsmöglichkeiten.

Es stellt sich heraus, dass das Kind satt ist: „Okay, du bist satt und fertig mit dem Essen. Ich bleibe noch einen Moment hier, um den anderen zu helfen. Du könntest in der Zeit

bei uns bleiben, noch einen Moment spielen oder dich schon mal im Bad fertig machen.“

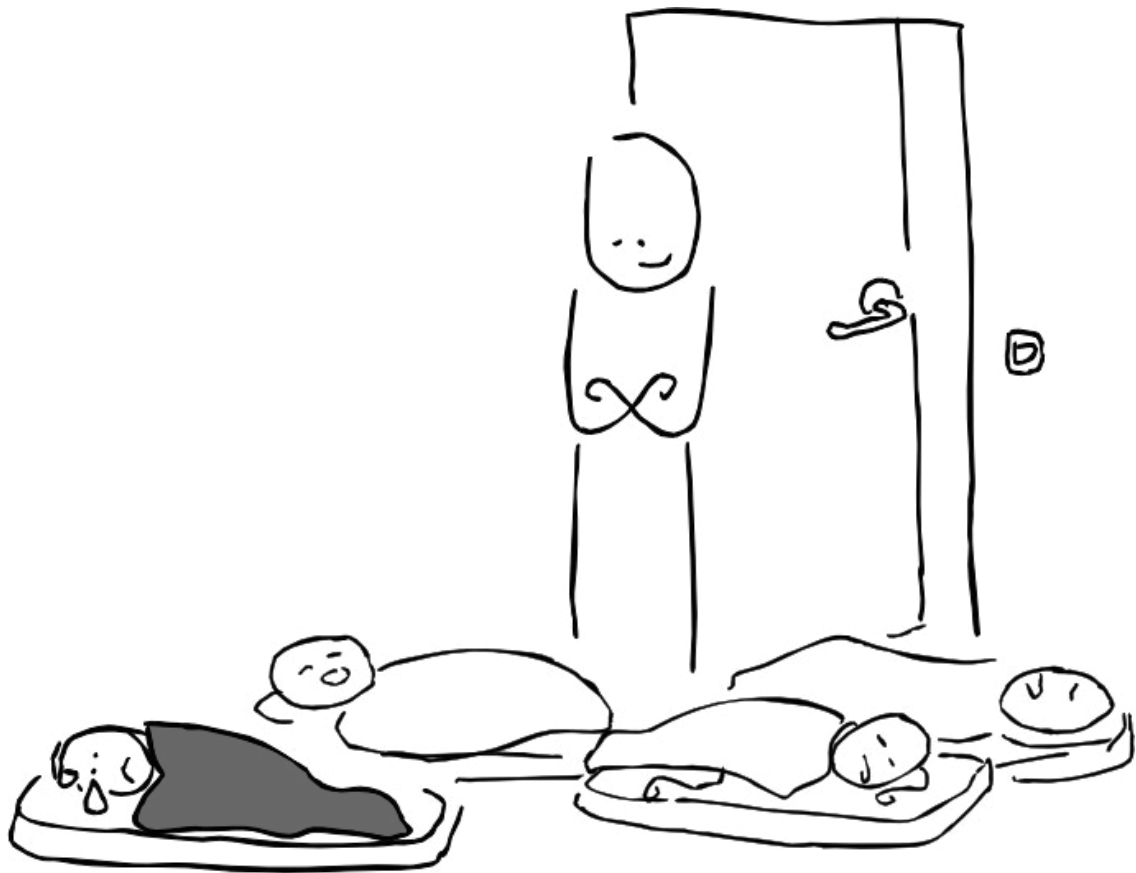
Entwickelt eine Lösung:

„Du möchtest, dass ich mitkomme zum Spielen? Das geht gerade nicht, wir sind ja noch beim Essen. Hast du eine Idee, was wir da machen könnten?“

Die anderen Kinder überlegen mit. Lass dich von den Lösungsideen der Kinder überraschen. Während ihr gemeinsam überlegt, wählt das Kind die Option „Hier bleiben.“ Du kannst dich weiter um die anderen Kinder kümmern. Falls den Kindern keine Lösung einfällt, die im Handlungsrahmen liegt, schlägst du Alternativen vor, zum Beispiel: „Wenn du magst, kannst du ja schon mal ein paar Bücher aussuchen, die wir uns beim Ausruhen anschauen können.“

Das Kinderschutzkonzept: Sprich es an!

Zu einem umfassenden und kinderrechtsbasierten Kinderschutz in Einrichtungen gehört ein Kinderschutzkonzept. In einer Gefährdungsanalyse kannst du dir gemeinsam mit dem Team darüber bewusstwerden, wo im Alltag mögliche Gefährdungsmomente für Machtmissbrauch vorliegen. Erarbeite gemeinsam im Team einen Verhaltenskodex, der möglichst konkret regelt, wie ihr euch den Kindern gegenüber verhalten wollt. Und das Wichtigste: Schafft eine vertrauensvolle Atmosphäre im Team, in der ihr euch gegenseitig auf wertschätzende Weise auf grenzverletzendes Verhalten ansprechen könnt (16 - 18)! Holt euch gegebenenfalls externe Unterstützung.



... zum Hinlegen oder Schlafen zwingen!

Schlaf und Erholung sind wichtige Grundbedürfnisse, die maßgeblich für das Wohlbefinden verantwortlich sind. Kinder sind zu Beginn ihres Lebens darauf angewiesen, dass ihr Bedürfnis nach Schlaf und Ruhe erkannt wird und sie die Möglichkeit bekommen, ihren Bedürfnissen nachzugehen. Mit zunehmendem Alter sollten die Kinder nicht nur in ihrem Schlaf-, sondern auch in ihrem Autonomiebedürfnis unterstützt werden. Dazu gehört es, zu lernen, Müdigkeit selbst wahrzunehmen und zu erkennen, welche Form der Erholung guttut.

Wird ein Kind zum Hinlegen und Schlafen gezwungen oder ihm Schlaf vorenthalten, wird die Entwicklung seiner Selbstwahrnehmung behindert.

Viele Methoden für die Praxis findest du in dem Buch „Wir müssen mittags nicht mehr schlafen! Veränderungsprozesse mit Kindern in der Kita gestalten“ (19) und in der fünfteiligen Serie „Mittagsschlaf für alle?“. Darin geht es darum, wie wir in Kitas und Kindertagespflege die Mittagsschlafsituation entsprechend den Bedürfnissen der Kinder verändern können: Folge 1/5 – **Einführung**
<https://kurzelinks.de/einfuehrung-ueberblick>

Das Recht auf altersgemäße aktive Erholung

Nach Artikel 31 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder das Recht auf „... Ruhe und Freizeit (...), auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung (...)“. Kinder sollten also jederzeit die Möglichkeit haben, sich zurückziehen und ausruhen zu können, wenn sie das möchten.

Aus der Schlafforschung

Schlafbedarf und Rhythmus sind individuell und verändern sich mit dem Alter. Eine feste Schlafenszeit vorzugeben, kann daher nie den Bedürfnissen aller Kinder gerecht werden. Der Schlafbedarf verringert sich zudem mit zunehmendem Alter. Mit 24 Monaten schlafen einige Kinder tagsüber nur noch unregelmäßig oder gar nicht mehr (8, S. 227). Es gilt, immer wieder neu mit den Kindern herauszufinden, wann sie Erholung brauchen, wie viel und in welcher Form.

Aber: „Die Eltern wollen es doch so!“

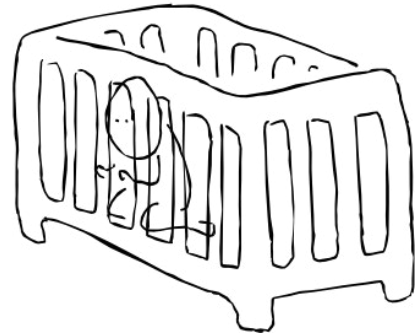
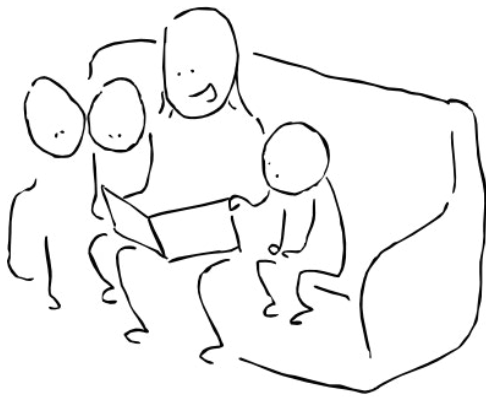
Es gibt Eltern, die wollen, dass ihr Kind mittags schläft. Es gibt Eltern, die wollen, dass ihr Kind mittags wach bleibt. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Viele Eltern erleben, dass ihr Kind abends sehr spät ins Bett geht, wenn es mittags schläft. Dabei wollen sie selbst schlafen oder noch einen Moment Zeit für sich haben. Schlafenszeiten entgegen den Bedürfnissen der Kinder von manchen Elternwünschen abhängig zu machen, ist für alle Beteiligten mit Stress und Zwang verbunden. Stress wiederum ist kontraproduktiv für Entspannung und Schlaf (8).

Hier besteht die Herausforderung für das Team darin, zwischen den Bedürfnissen zu vermitteln und sanfte Kompromisse zu finden, die für alle Beteiligten in Ordnung sind.

Was stattdessen?

Dem eigenen Schlaf- und Ausruhedürfnis nachzukommen, sich zu entspannen und schlafen zu können, ist eine sehr positive Erfahrung und steigert das Wohlbefinden.

Es ist sehr lohnenswert, gemeinsam Wege und Möglichkeiten zu entwickeln, dass jedes Kind seinen individuellen Ruhebedürfnissen nachkommen kann. Siehe dazu Prezi-Reihe „Mittagsschlaf für alle? Veränderungsprozesse mit Kindern gestalten“ (19).



... Kinder einsperren!

Ein Kind gegen seinen Willen einzusperren, ist eine Form von körperlicher Gewalt und damit unzulässig.

Sollten Kinder in Gitterbetten schlafen?

Erinnern wir uns:

Die drei Säulen der Kinderrechtskonvention: Schutz, Beteiligung und Förderung stehen gleichwertig nebeneinander. Diese Rechte sind unteilbar. Die Schutzrechte dürfen nicht über die Beteiligungs- bzw. Selbstbestimmungsrechte gestellt werden. Ein Kind muss selbst entscheiden dürfen, ob es schlafen will oder nicht (KRK Artikel 31 Abs. 1: „Recht ... auf Ruhe und ... altersgemäße aktive Erholung“).

Aber das Kind könnte herausfallen oder irgendwohin krabbeln und sich ev. verletzen?

Wenn jemand so argumentiert, dass ein Kind zu dessen Schutz in ein Gitterbett soll, muss man sagen, dass das eher eine Frage von kindersicherer Raumausstattung und Gestaltung ist. Denn die Raumausstattung muss partizipativ sein und trotzdem sicher. Organisatorische Abläufe („Dann habe ich das Kind schon mal fertig und nehme das nächste ...“) sollten kein Grund für Gitterbetten sein.

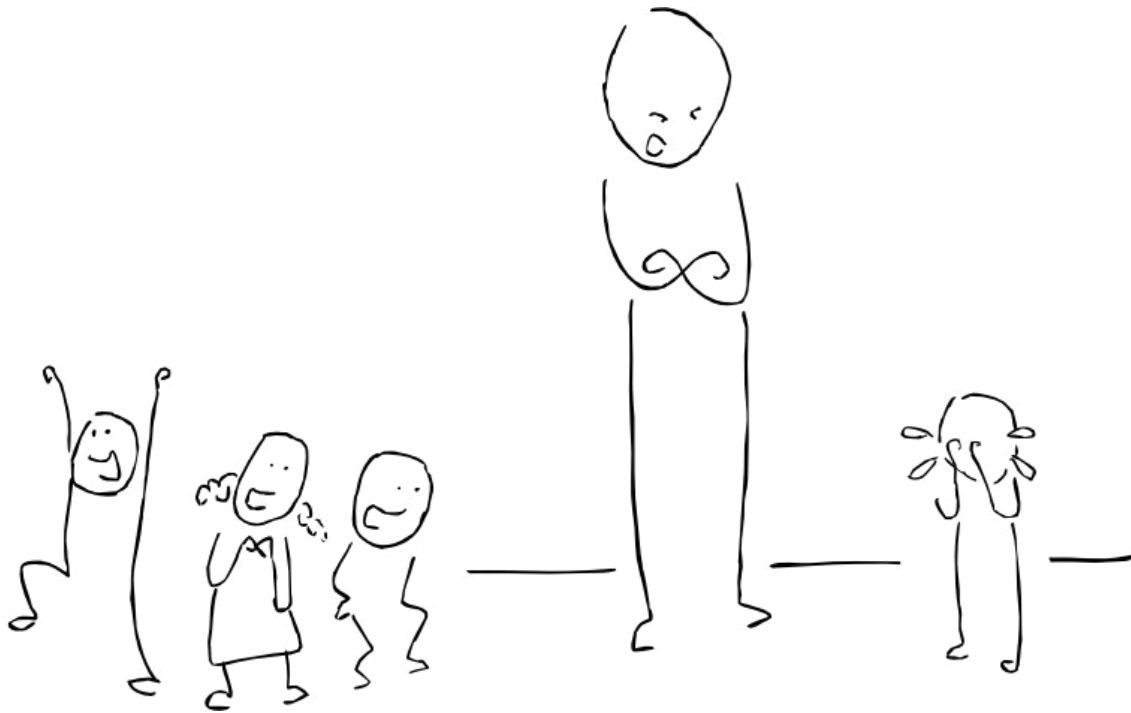
Was stattdessen?

Es gibt mittlerweile viele alternative Schlafmöglichkeiten, die sicherer, bequemer und partizipativer sind als Gitterbetten. Dazu gehören Matratzen mit und ohne erhöhten Rand, Nestchen, kleine Zelte oder Tipi ... Werdet gemeinsam kreativ! Gemeinsam könnt ihr herausfinden, was die Kinder warum mögen. Das soll der Anlass sein, die Schlafenssituation gemeinsam mit den Kindern neu zu denken?

Großartig! Als Übergangslösung können die Matratzen aus den Gitterbetten einfach auf den Boden gelegt werden. Und nebenbei wird die Nutzung des Raumes damit flexibler! (19). Wie wir in Kitas und Kindertagespflege die Mittagsschlafsituation entsprechend den Bedürfnissen der Kinder verändern können, ist Teil der fünfteiligen Serie „Mittagschlaf für alle!“.

Hier geht es zum Überblick: Folge 1/5 – **Einführung**

<https://kurzelinks.de/einfuehrung-ueberblick>



... anschreien, bedrohen, Kindern etwas unterstellen, sie lächerlich machen oder ignorieren!

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ BGB § 1631 Abs. 2.

Anschreien, Bedrohen, Unterstellungen machen, lächerlich machen oder Ignorieren sind Formen seelischer Gewalt (16, S. 12).

Das Recht auf Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt (Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention). Die Betriebserlaubnis für eine Einrichtung ist nach SGB VIII § 45 Abs. 2 Satz 4 (Betriebserlaubnis) dann zu erteilen, wenn die Rechte und das Wohl der Kinder gewährleistet sind. Ist dies nicht der Fall, muss nach SGB VIII § 47 eine Meldung erfolgen.

Kinderrechte im Kita-Alltag #1: **Rechtlich relevant! Kinder haben Rechte!**

<https://kurzelinks.de/kinderhabenrechte>

Vorbild sein

Seelische Gewalt gegenüber Kindern hat häufig eigene negative Emotionen als Ursache. Vielleicht hat das Kind etwas getan, das die erwachsene Person ärgert. Oder die erwachsene Person hat aus anderen Gründen schlechte Laune.

Erwachsene geben mit ihrem eigenen Regulationsverhalten Modelle vor (11, S. 54). Gehört es zu den Regulationsstrategien einer Bezugsperson, Gewalt auszuüben, lernen die Kinder genau das.

Was stattdessen?

Um zu lernen, eigene Emotionen zu regulieren, muss man diese Emotionen zunächst verstehen. Dazu gehört, Emotionen zu erkennen und zu benennen. Und zwar alle und nicht nur die erwünschten Emotionen. Wut, Ärger, Frust sind ganz natürliche menschliche Emotionen. Hilf den Kindern, diese Emotionen händelbar zu machen und als ein Teil von ihnen zu akzeptieren, indem du die Gefühle spiegelst und benennst. Dann kannst du mit den Kindern darüber sprechen und vorleben, in welcher Form diese Emotionen geäußert werden können (11, S. 50–54).



... nicht allein auf eine (Straf-) Bank oder an einen Tisch setzen!

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ BGB § 1631 Abs. 2.

Isolation als Strafe ist eine entwürdigende Maßnahme. Das Kind wird dabei nicht nur mit seinen Emotionen allein gelassen, sondern auch bloßgestellt und beschämt.

Wie lernen Kinder, Gefühle zu regulieren?

Um zu lernen, die eigenen Gefühle zu regulieren, braucht es ein positiv-emotionales Sozialklima. Alle Emotionen sollten erlebt werden dürfen und benannt werden. Durch das Benennen von Gefühlen werden diese bewusst erlebt und greifbar. „Die in der Interaktion ausgeklammerten Empfindungen nimmt das Kind als nicht mitteilbar wahr. Sie sind nach wie vor als Gefühle und Erlebnisweisen vorhanden, bleiben jedoch von der zwischenmenschlichen Bearbeitung ausgeschlossen. Hier passiert ein Erlebnisraub, der sprachlos macht (...)“ (11, S. 53).

Bloßstellen? Ausschließen? Beschämen?

Ausschluss ist eine Form von Beschämung, denn Betroffene werden dabei abgewertet. Wird Beschämung und Ausschluss als erzieherische Methode im Kita-Alltag genutzt, liegt eine Kultur von Grenzverletzungen vor (20). Die Strafe durch Bloßstellen und Ausschließen führt zur Schamangst, in der die Kinder sich nicht mehr frei äußern können (21). Solche Entwicklungen führen dazu, dass das Wohl der Kinder in der Einrichtung beeinträchtigt ist und sollten nach SBG VIII § 47 (Meldepflicht) dringend dem zuständigen Jugendamt gemeldet und im Team aufgearbeitet werden (22), (23).

Was stattdessen?

Dass alle Emotionen da sein dürfen, bedeutet nicht, dass alle Verhaltensweisen akzeptiert werden können.

Eine Situation bei allzu starken Emotionen zu verlassen, ist eine effektive Deeskalationsstrategie, doch das Kind sollte dabei nicht mit seinen Gefühlen allein gelassen werden. Die Emotionen sollten benannt und gespiegelt werden (11, S. 52f). Haben sich alle Gemüter beruhigt, kann gemeinsam darüber nachgedacht werden, welche Handlungen in solchen auslösenden Momenten stattdessen für alle in Ordnung sind. Um über Gefühle und Verhaltensweisen zu sprechen, eignen sich in ruhigen Momenten auch Bilderbücher, die Konflikte thematisieren oder Handpuppen: „Was denkt ihr, wie fühlt sich Tim, und wie fühlt sich Tina? Habt ihr eine Idee, was die beiden nun machen können?“

Mehr

Hier geht es zur nächsten Folge: Kinderrechte im Kita-Alltag #4: **Was würdest du tun?**

<https://kurzelinks.de/wastustdu>

Quellen

Literatur zur weiteren Recherche

- (1) F. Hildebrandt u. a., „BiKA - Beteiligung von Kindern im Kitaalltag. Abschlussbericht zur Studie.“, Fachhochschule Potsdam und PädQuis gGmbH, 2021. Zugegriffen: 15. August 2021. Online. Verfügbar unter: https://www.fruehechancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Bika_Studie_FH_Potsdam/Bika_Abschlussbericht-web.pdf
- (2) Was mit Kindern GmbH, „Schöner essen“, wamiki Nr. 5/2020, 2020.
- (3) H. Renz-Polster, „Wie Kinder essen lernen“, kinder-verstehen.de, 2019. <https://www.kinder-verstehen.de/mein-werk/artikel/wie-kinder-essen-lernen/>, zugegriffen 12. August 2022.
- (4) T. Ellrott, „Psychologische Aspekte der Ernährung“, Diabetol. Stoffwechs., Bd. 8, Nr. 06, S. R57–R70, Dez. 2013, doi: 10.1055/s-0033-1356280.
- (5) C. M. Davis, „Results of the self-selection of diets by young children“, Can Med Assoc J, Bd. 41, S. 257–261, 1939.
- (6) S. Strauss, „Clara M. Davis and the wisdom of letting children choose their own diets“, Can. Med. Assoc. J., Bd. 175, Nr. 10, S. 1199–1199, Nov. 2006, doi: 10.1503/cmaj.060990.
- (7) B. Methfessel, K. Höhn, B. Miltner-Jürgensen, U. Arens-Azevêdo, und K. Schneider, Essen und Ernährungsbildung in der KiTa: Entwicklung - Versorgung - Bildung, 2., Erweiterte und Überarbeitete Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 2021.
- (8) R. H. Largo, Babyjahre: Entwicklung und Erziehung in den ersten vier Jahren, vollständig überarbeitete Neuauflage. München: Piper, 2019.
- (9) S. Schmelzeisen-Hagemann, „Aufbau emotionaler Bindungen durch ‚beziehungsvolle Pflege‘ nach Pikler“, KiTa Fachtexte, Nr. 05/2012, 2012, zugegriffen: 12. August 2022. Online. Verfügbar unter: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT_Schmelzeisen_OV.PDF

- (10) M. Sander, „Wickeln mit Respekt und Sorgfalt: Bildung als individuelle Selbstbildung“, Kleinstkinder Kita Tagespflege, Nr. 8/2021, 2021, zugegriffen: 12. August 2022. Online. Verfügbar unter: <https://www.herder.de/kk/zeitschrift/archiv/2021/8-2021/wickeln-mit-respekt-und-sorgfalt-beziehungsvolle-pflege-nach-pikler/>
- (11) G. Haug-Schnabel, J. Bensel, Grundlagen der Entwicklungspsychologie: die ersten 10 Lebensjahre, 12. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Freiburg, Basel, Wien: Herder, 2017.
- (12) Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs, „Wo findet Missbrauch statt?“, UBSKM. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/wo-findet-missbrauch-statt> , zugegriffen 18. August 2022.
- (13) U. Enders, „Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen“, 2003. Online. Verfügbar unter: http://www.zartbitter.de/0/Eltern_und_Fachleute/6060_missbrauch_in_Institutionen.pdf
- (14) Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs, „Wer sind die Täter und Täterinnen?“, UBSKM. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/wer-sind-die-taeter-und-taeterinnen>, zugegriffen 18. August 2022.
- (15) „Präventive Erziehung“, UBSKM. <https://beauftragter-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/praeventive-erziehung>, zugegriffen 22. Januar 2022.
- (16) J. Maywald, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: die Kita als sicherer Ort für Kinder. Freiburg, Basel, Wien: Herder, 2019.
- (17) U. Enders, Y. Kossatz, B. Eberhardt, „Zartbitter Köln e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen“, Zartbitter Köln e.V., 2010. https://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php, zugegriffen 28. November 2021.
- (18) C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff, W. Schröer, Hrsg., Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen: mit Online-Materialien, 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 2018.
- (19) K. Macha, F. Hildebrandt, Wir müssen mittags nicht mehr schlafen! Veränderungsprozesse mit Kindern in der Kita gestalten. Berlin: wamiki, 2020.

(20) U. Enders, Y. Kossatz, M. Kelke, B. Eberhardt, „Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag“, Zartbitter e.V., 2010. http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php, zugegriffen 31. Mai 2022.

(21) V. Magyar-Haas, „Beschämende Vorgänge. Verhältnisse von Scham, Macht und Normierung in Kontexten der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit“, in Zerstörerische Vorgänge: Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen, S. Andresen, W. Heitmeyer, Hrsg. Weinheim: Beltz Juventa, 2012, S. 195–215.

(22) J. Strohmalder, J. Herchet, „Handreichung: Meldung besonderer Ereignisse und Entwicklungen gemäß § 47 SGB VIII“, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Dezernat Jugend - Landesjugendamt, 2020.

(23) Landschaftsverband Rheinland (LVR-Dezernat Jugend), „Hinweise für Träger zu den Meldepflichten nach § 47 SGB VIII. Meldung eines Ereignisses, das geeignet ist das Wohl von Kindern in Tageseinrichtungen zu gefährden“. Zugegriffen: 18. Mai 2022. Online. Verfügbar unter: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/rundschreiben/dokumente_96/kinder_und_familien/aufsicht/Hinweise_zur_Meldepflicht_nach__47_SGB_VIII.pdf

EDIT-Team und Kontakt

EDIT-Team: Ramiro Glauer, Frauke Hildebrandt, Julia Huwer, Jan Lonnemann, Nadin Klüber, Katrin Macha, Tina Marusch, Nadica Vesova, Caroline Wronski.
Unter Mitarbeit von Kia Bunge, Alice Hildebrandt, Irina Kemmsies und Bianka Pergande

Redaktion und Kontakt: Lena und Eva Grüber / wamiki.de

Fragen, Kritiken, Vorschläge bitte an: info@wamiki.de

Was ist das Projekt EDIT?

Die Prezis entstanden im Rahmen des Projektes EDIT (Entwicklung von dialogischer Interaktion und Teilhabe), gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

EDIT ist ein kooperatives Praxisforschungsprogramm der Fachhochschule Potsdam

(FHP) und der Universität Potsdam (UP). In EDIT werden Praxismaterialien entwickelt und Praxisforschung wird zur Entwicklung von dialogischer Interaktion und Teilhabe in der frühkindlichen Bildung umgesetzt.

Was ist das Projekt BiKA?

Die Prezi entstanden auf der Basis der BiKA-Studie (Beteiligung im Kita-Alltag). BiKA ist eine Studie der Fachhochschule Potsdam und des Forschungs- und Entwicklungsinstituts PädQUIS® zu Partizipation von Krippenkindern im Kita-Alltag. Die Studie wurde gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

In der BiKA-Studie wurde die Verwirklichung der Beteiligung von Kleinkindern in 89 Krippen deutschlandweit erforscht. Es wurde untersucht, wie es Pädagoginnen und Pädagogen in Kindertagesstätten gelingt, die Perspektive und Bedürfnisse der betreuten Kinder in angemessener Weise zu berücksichtigen und ihre Mitwirkung in den für sie wichtigen Lebenssituationen zu sichern. Dazu wurden verschiedene Schlüsselsituationen im Alltag (Essen, Betrachten von Büchern und Spielen) videographiert und ausgewertet.

Downloads

Diese Prezi als PDF

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend